

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**17/7230**

VORLAGE

# **Rheinland-Pfalz**

**Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr  
2021**

**Einzelplan 12  
Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 12 .....	4
Kapitel 12 15 Hochschulinvestitionen .....	10
Kapitel 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb .....	18
Anlage zu Kap. 12 20 (Wirtschaftsplan 2021 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung) .....	32
Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumförderung .....	39
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021 .....	54
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021 .....	56
Übersicht Durchlaufende Posten .....	58

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

### VORWORT

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den staatlichen Hochbau, den Hochschulbau, den Bauunterhalt, den Grunderwerb, die soziale Wohnraumförderung, die Optimierung des Wohnungsbauvermögens sowie das Wohngeld, die Förderung des Studierendenwohnraumbaus, den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die Ersteinrichtung der Hochschulen.

#### Inhalt

1. Staatlicher Hochbau / Landesbetrieb LBB
2. Hochschulbau
3. Allgemeine Bewilligungen für Hochbaumaßnahmen
4. Soziale Wohnraumförderung / Studierendenwohnraumförderung / Optimierung Wohnungsbauvermögen / Wohngeld

#### 1. STAATLICHER HOCHBAU (Kapitel 12 20)

##### 1.1 Übersicht über das veranschlagte Bauvolumen

Die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sind zentral bei Kapitel 12 20 Titel 722 01 (Allgemeiner Hochbau) veranschlagt. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 141.930.000 EUR.

##### 1.2 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts einschließlich der Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Das im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagte Bauvolumen beträgt insgesamt 1.148.158.000 EUR, davon entfallen auf Hochschulbaumaßnahmen 814.858.000 EUR.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameralen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

Die im Einzelplan 12 noch verbleibenden Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

### 2. HOCHSCHULBAU

#### 2.1. Allgemeines

Ab dem 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen u. Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

sind weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt.

#### 2.2 Ersteinrichtungen für die Hochschulen

Veranschlagt sind die Mittel für die Grundausstattung neu errichteter sowie um- und ausgebauter Gebäude für die Fachbereiche und Fächer der Hochschulen bei Kapitel 12 15. Die Gesamtkosten der Ersteinrichtungsmaßnahmen sind - soweit genehmigte Gesamtkostenanschläge nicht vorliegen - vornehmlich auf der Grundlage der Kennwerte für Ersteinrichtungskosten für Hochschulen ermittelt worden.

#### 2.3 Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

### 3. ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN (Kapitel 12 20)

#### 3.1 Bauunterhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind zentral bei Titel 519 01 veranschlagt.

#### 3.2 Titel 711 01

Die Mittel für kleine Baumaßnahmen bis zur Kostengrenze von 2.000.000 EUR sind zentral bei Titel 711 01 veranschlagt.

#### 3.3 Titel 711 04

Die Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung sind zentral bei Titel 711 04 veranschlagt.

#### 3.4 Baunebenkosten

Die Mittel zur Finanzierung der Baunebenkosten sind bei Titelgruppe 71 zentral veranschlagt.

#### 3.5 Erwerb von Grundstücken

Die Mittel für den Erwerb von Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 821 01 zentral veranschlagt.

#### 3.6 Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen

Die bei Titel 546 02 veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung.

#### 3.7 Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sind zentral bei Titel 671 02 veranschlagt.

#### 4. SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG (Kapitel 12 25)

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz neuer Förderinstrumente.

Dazu gehören ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie die projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. die Modernisierung von Wohnraum durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land auch im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt. Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung erfolgt im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms, durch Moderationsförderung für Projektgruppen sowie durch Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorenrechtliches- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.





<b>12</b>	<b>Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung</b>
<b>12 15</b>	<b>Hochschulinvestitionen</b>

### **Vorwort**

Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt werden die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt. Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

*Rückzahlungen können von der Einnahme abgesetzt werden.*

<b>331 07</b>	139	<b>Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz</b>	0	<b>2.047.000</b>	<b>2.879.000</b>
---------------	-----	--	---	------------------	------------------

*Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.*

**Erläuterungen:**

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes für überregionale Förderungsmaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr.3 Grundgesetz zur Beschaffung von Großgeräten und Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

<b>382 01</b>	891	<b>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz</b>	0	<b>7.753.000</b>	<b>13.824.000</b>
---------------	-----	--	---	------------------	-------------------

*Vgl. Vermerk bei 982 01.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

<b>382 02</b>	891	<b>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz für Bauvorhaben Neuroimaging Center (NIC)</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	---	----------	----------

*Vgl. Vermerk bei 982 02.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Neuroimaging Center (NIC) einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräte mit rd. 9,4 Mio. EUR.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(331 05)</b>	139	<b>Kompensationsleistungen des Bundes nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau</b>	25.412.000	<b>0</b>	
-----------------	-----	--	------------	----------	--

---

Summe HGr. 3:	25.412.000	<b>9.800.000</b>	<b>16.703.000</b>
---------------	------------	------------------	-------------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

<b>526 01</b>	139	<b>Kosten für Sachverständige</b>	179.400	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>
---------------	-----	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

*Die Erläuterungen sind verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einschaltung von Beratern bei der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen und sonstige Programmierungskosten.

<b>526 02</b>	132	<b>Entgelte für baufachliche Dienstleistungen</b>	32.115	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Nach § 61 LHO sind die Dienstleistungen des Landesbetriebs LBB, die dieser als baufachliche Prüfbehörde im Sinne des § 44 LHO erbringt, zu vergüten.

Summe HGr. 5:	211.515	<b>330.000</b>	<b>330.000</b>
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>664 11</b>	132	<b>Schuldendiensthilfe des Landes an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen</b>	15.300.000	<b>15.300.000</b>	<b>15.300.000</b>
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Die Erläuterungen sind verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren. Hierzu werden für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

Die Mittel bei Titel 664 11 werden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Unimedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

Summe HGr. 6:	15.300.000	<b>15.300.000</b>	<b>15.300.000</b>
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Die Ausgaben bei HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.*

<b>812 09</b>	139	<b>Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen</b>	1.694.266	<b>7.963.000</b>	<b>5.463.000</b>
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-331 07 geleistet werden.*

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 09

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>1.800.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	1.800.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	1.800.000	1.800.000					
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>1.800.000</b>					
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.263.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000					

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ersteinrichtungsmaßnahmen und Großgeräte bei Hochschulen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen.

Über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelfall nach Vorlage der Planunterlagen entschieden.

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR
-----------	---------------------

**Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Medienzentrum	0
Neubau Kernchemie	0
Centrum für Fundamentale Physik mit einer Experimentierhalle (CFP)	12.457.000
Neubau Biologie 2. Bauabschnitt	4.000.000
Neubau Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie (SSSMA)	1.800.000

**Technische Universität Kaiserslautern**

Laboratory for Advanced Spin Engineering (LASE)	9.270.000
Laboratory for Ultra-Precision an Micro Engineering (LPME)	11.130.000

**Uni Koblenz-Landau,Campus Landau**

Neubau Laborgebäude Chemie	1.150.000
----------------------------	-----------

**Hochschule Bingen**

3. Bauabschnitt	0
-----------------	---

**Hochschule Mainz**

Neubau 2. Bauabschnitt	0
------------------------	---

**Hochschule Kaiserslautern**

1. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschl. Planungskosten)	9.128.000
2. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschließlich Mensa)	8.946.900

**Hochschule Ludwigshafen**

Um- und Erweiterungsbau (einschließlich Mensa)	5.667.800
--	-----------

**Hochschule Trier**

Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung	0
---	---

<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>63.549.700</b>
----------------------	-------------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**894 02 132 Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen** 29.256.456 **56.500.000** **51.100.000**

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>65.400.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000.000
2023 bis zu	20.000.000
2024 bis zu	10.000.000
2025 bis zu	5.400.000
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	125.000.000	49.100.000	40.000.000	25.000.000	10.900.000		
VE 2021	65.400.000		30.000.000	20.000.000	10.000.000	5.400.000	
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>49.100.000</b>	<b>70.000.000</b>	<b>45.000.000</b>	<b>20.900.000</b>	<b>5.400.000</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen		67.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		141.300.000					

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 894 02

MASSNAHMEN	Gesamtkosten	Ausgaben	ab 2022 noch benötigt
	EUR	2021 EUR	EUR
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>			
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	11.400.000	1.000.000	10.400.000
Klinisch-Theoretische Institute	5.268.000	1.300.000	3.968.000
Comprehensive Cancer Center (CCC) / Intensivmedizin	6.246.000	0	6.246.000
Herzklappenzentrum incl. Bridginglösung bisher: 17.700.000	20.270.000	2.500.000	17.770.000
Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	1.892.000	0	1.892.000
<u>Baumaßnahmen</u>			
Neubau Klinisch-Theoretische Institute bisher: 45.343.000	47.743.000	6.000.000	7.622.000
Neubau Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 53.390.000	75.555.000	9.000.000	39.115.000
Neubau Comprehensive Cancer Center (CCC) / Intensivmedizin	74.700.000	4.800.000	68.935.000
Neubau Herzklappenzentrum incl. Bridginglösung bisher: 42.600.000	50.200.000	7.600.000	42.600.000
Neubau Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	23.300.000	4.500.000	15.400.000
Rückbau Geb. 701	13.800.000	4.000.000	8.300.000
Pauschale Planung / Baumasterplanung	3.000.000	3.000.000	
<b>Neue Vorhaben</b>			
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>			
Sanierung Ambulanz und Bau einer Zentralen Notaufnahme (ZNA)	4.300.000	0	4.300.000
<u>Baumaßnahmen</u>			
Sanierung Ambulanz und Bau einer Zentralen Notaufnahme (ZNA)	15.100.000	3.500.000	11.600.000
Neubau Kita Weltentdecker	12.700.000	4.000.000	8.700.000
Kleine Maßnahmen (insbesondere in Verbindung mit der Einbringung von Großgeräten o.ä.)	3.000.000	3.000.000	
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>368.474.000</b>	<b>54.200.000</b>	<b>246.848.000</b>

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(894 01)</b>	<b>139</b>	<b>Baukostenzuschuss für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Neubau Biologie 2. BA</b>	<b>7.000.000</b>	<b>0</b>
-----------------	------------	---	------------------	----------

---

Summe HGr. 8: 37.950.722      **64.463.000**      **56.563.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

<b>982 01</b>	<b>891</b>	<b>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz</b>	<b>0</b>	<b>7.753.000</b>	<b>13.824.000</b>
---------------	------------	--	----------	------------------	-------------------

*Die Ausgaben bei 982 01, 982 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

Die Bundesmittel werden an den Landesbetrieb LBB weitergeleitet, der die Baumaßnahmen im Rahmen seines Wirtschaftsplans errichtet und finanziert.

Vgl. Titel 382 01

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>982 02</b>	891	<b>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz für Bauvorhaben Neuroimaging Center (NIC)</b>	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

*Die Ausgaben bei 982 01, 982 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 02 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Neuroimaging Center (NIC) einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräte mit rd. 9,4 Mio. EUR.

Die Bundesmittel werden an die Universitätsmedizin Mainz weitergeleitet. Dies führt zu einer Reduzierung des vom Land zu zahlenden Zuschusses (Kapitel 12 15 Titel 894 02).

Vgl. Titel 382 02

<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>0</b>	<b>7.753.000</b>	<b>13.824.000</b>
----------------------	--	--	----------	------------------	-------------------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.412.000	9.800.000	16.703.000
--------	---	------------	-----------	------------

<b>Gesamteinnahmen</b>		25.412.000	9.800.000	16.703.000
------------------------	--	------------	-----------	------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	211.515	330.000	330.000
--------	---	---------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.300.000	15.300.000	15.300.000
--------	---	------------	------------	------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.950.722	64.463.000	56.563.000
--------	---	------------	------------	------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	7.753.000	13.824.000
--------	---------------------------------	---	-----------	------------

<b>Gesamtausgaben</b>		53.462.237	87.846.000	86.017.000
-----------------------	--	------------	------------	------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		-28.050.237	-78.046.000	-69.314.000
--------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

### **Vorwort**

#### **ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN**

Beim Kapitel 12 20 sind die Ausgaben zur Deckung des Baubedarfs veranschlagt.

Es sind veranschlagt

bei Titel 519 01

die Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstige Anlagen,

bei Titel 546 02

die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung. Die Maßnahmen und Projekte dienen insbesondere der Förderung der Baukultur.

bei Titel 671 02

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

bei Titel 711 01

die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich energiesparende Maßnahmen (ohne Grunderwerb) mit Kosten bis zu 2.000.000 EUR,

bei Titel 711 04

die Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Liegenschaften sowie Schadstoffsanierungen über 500.000 EUR, die wegen ihres Umfangs nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden können,

bei Titel 722 01

die Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Grunderwerb), soweit die Gesamtkosten 2.000.000 EUR übersteigen,

bei der Titelgruppe 71

die Ausgaben für Baunebenkosten zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Planungsunterlagen und Kostenberechnungen sowie für die Ausarbeitung von Ausführungsunterlagen und die Bauleitung bei der Baudurchführung,

bei Titel 821 01

die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Landesbetrieb LBB

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts und die Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Die im Einzelplan 12 veranschlagten Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertüme u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan des „Landesbetrieb LBB“ ist als Anlage zum Kapitel 12 20 beigelegt.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	811	<b>Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	0	10.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluß der Baumaßnahmen.

119 69	811	<b>Vermischte Verwaltungseinnahmen</b>	19.667	25.000	25.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, Abrechnungszeichnungen und dergl. sowie für gelegentlich anfallende Vertragsstrafen.

124 01	199	<b>Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte</b>	0	6.800	6.800
--------	-----	---	---	-------	-------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus der Vermietung insbesondere des Patronatsgebäudes "Kloster Schönau".

131 01	811	<b>Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken</b>	0	50.000	50.000
--------	-----	--	---	--------	--------

*Vgl. Vermerk bei 722 01.*

*Vgl. Vermerk bei Titel 821 01.*

*Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken. Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

132 02	811	<b>Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände</b>	0	10.000	10.000
--------	-----	--	---	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altbaustoffen.

---

		Summe HGr. 1:	19.667	101.800	101.800
--	--	---------------	--------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	016	<b>Erstattungen des Bundes für Personal- und Verwaltungsausgaben</b>	110.183.000	101.000.000	111.700.000
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

*Vgl. Vermerk bei 671 03.*

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

**Erläuterungen:**

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

---

Summe HGr. 2:	110.183.000	<b>101.000.000</b>	<b>111.700.000</b>
---------------	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>331 04</b>	199	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Förderung des baulichen und technischen Schutzes religiöser Einrichtungen</b>			<b>0</b>
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 12 20-671 02.

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

<b>331 05</b>	195	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für kleine Baumaßnahmen bei der Gedenkstätte ehemaliges KZ Hinzert</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 12 20-711 01.

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Bundeszuschusses.

<b>331 06</b>	183	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz</b>	5.117.500	<b>1.500.000</b>	<b>4.000.000</b>
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

**Erläuterungen:**

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

<b>341 06</b>	183	<b>Beiträge der Stadt Mainz zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung des Kostenbeitrags der Stadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR.

<b>aus Titelgruppen:</b>	600.000	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
--------------------------	---------	----------------	----------------

<b>Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.</b>	48.668		
--	--------	--	--

---

Summe HGr. 3:	5.766.168	<b>2.100.000</b>	<b>4.600.000</b>
---------------	-----------	------------------	------------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

<b>519 01</b>	<b>811</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	4.319.401	<b>4.100.000</b>	<b>4.100.000</b>
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

*Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.*

*Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu, soweit die Ausgaben für die bauliche Wiederinstandsetzung bei diesem Titel nachgewiesen werden.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>2.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2021	2.000.000		2.000.000				
Verpfl. aus VE		<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>				
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000					

Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Liegenschaften, angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern usw. (Patronatsbauten).

<b>526 02</b>	<b>811</b>	<b>Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte</b>	2.583	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes.

<b>546 02</b>	<b>811</b>	<b>Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen</b>	0	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
---------------	------------	--	---	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Rheinland-Pfalz Ausstellung.

<b>547 69</b>	<b>811</b>	<b>Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben</b>	956	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
---------------	------------	---	-----	--------------	--------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Nachzahlungen insbesondere aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

<b>549 01</b>	<b>881</b>	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>0</b>	<b>-7.043.800</b>	<b>-5.000.000</b>
---------------	------------	-------------------------------	----------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplanes 12.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>65.878</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>
--------------------------	--	--	---------------	----------------	----------------

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>4.388.817</b>	<b>-2.083.800</b>	<b>-40.000</b>
----------------------	--	--	------------------	-------------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>671 02</b>	<b>811</b>	<b>Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen</b>	<b>263.183</b>	<b>150.000</b>	<b>2.000.000</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	------------------

*Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 04 geleistet werden.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz.

Im Rahmen der Ausübung von politischen Ämtern auf Landesebene und der Erledigung von Landesaufgaben durch Landesbedienstete kann es notwendig werden, dass aufgrund einer Gefährdungseinstufung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden empfohlen werden. Die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen sind vom Land Rheinland-Pfalz zu finanzieren.

Ebenso können Sicherungsmaßnahmen bei religiösen Einrichtungen mit einem Baukostenzuschuss finanziert werden, sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

<b>671 03</b>	<b>016</b>	<b>Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben</b>	<b>110.183.000</b>	<b>101.000.000</b>	<b>111.700.000</b>
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 03 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>242.250.000</b>	<b>242.750.000</b>	<b>242.750.000</b>
--------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>352.696.183</b>	<b>343.900.000</b>	<b>356.450.000</b>
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

*Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.*

<b>711 01</b>	<b>811</b>	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</b>	<b>1.323.149</b>	<b>800.000</b>	<b>1.259.000</b>
---------------	------------	--	------------------	----------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 05 geleistet werden..*

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>2.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	750.000
2024 bis zu	650.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	600.000	600.000					
VE 2021	2.000.000		600.000	750.000	650.000		
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>750.000</b>	<b>650.000</b>		
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.659.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.000.000						

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zum Betrag von 2.000.000 EUR. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender Baumaßnahmen. Über die Ausführung sowie den Beginn neuer Baumaßnahmen wird im Einvernehmen mit den Ressorts auf der Grundlage der dem Ministerium der Finanzen vorzulegenden Ausgabenanmeldung - Bau - entschieden.

<b>711 04</b>	<b>811</b>	<b>Größere Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Liegenschaften einschließlich energiesparende Maßnahmen sowie Schadstoffsanierungen</b>	4.114.398	<b>1.974.600</b>	<b>1.974.600</b>
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

*Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>10.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	1.900.000
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	2.600.000
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.900.000	1.900.000					
VE 2021	10.000.000		1.900.000	2.500.000	3.000.000	2.600.000	
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>1.900.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>2.600.000</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.074.600						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.000.000						

Veranschlagt sind Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dach-, Fassaden-, Baukonstruktionssanierungen, Brandschutzmaßnahmen u.a.) sowie Schadstoffsanierungen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender sowie den Beginn der im nachstehenden Bauprogramm 2021 aufgeführten Baumaßnahmen.



**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 04

Bauprogramm 2021	Bauunterlage	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR
Mauerwerkssanierungen, Felssicherungen bei Burgen, Schlössern, Alertürmen	KS	750.000
Burgruine Hardenburg - Sicherungsmaßnahmen nach Hangrutsch	KS	5.000.000
Burg Schwalbach - Sanierungsmaßnahmen 5. BA	KS	4.100.000
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>9.850.000</b>

**722 01 811 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes** 21.738.445 **13.100.000** **11.600.000**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 06 geleistet werden..*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-341 06 geleistet werden..*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 131 01 geleistet werden.*

*Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>20.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000.000
2023 bis zu	5.000.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	2.000.000
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

Im Haushalt 2021 sind die nachfolgenden Baumaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Baumaßnahmen zurückzustellen.

Legende:

KB = Kostenberechnung   FKB = fortgeschriebene Kostenberechnung  
 KS = Kostenschätzung   GS = geschätzte Werte

**Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen:**

	2021 EUR
aus Vorjahren abzudecken	35.950.000
vorgesehene Ausgaben	20.650.000
vorbehalten bleiben	15.300.000
Baukosten neuer Maßnahmen	0
vorgesehene Ausgaben	0
anderweitig finanziert	0
vorbehalten bleiben	0
vorgesehene Ausgaben zusammen	20.650.000
vorbehalten bleiben zusammen	15.300.000

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 722 01

BAUMASSNAHMEN	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR	Bau- unter- lage	Ausgaben 2021 EUR	ab 2022 noch benötigt ohne Baunebenkosten EUR
<b>Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landtags</b>				
Landtag Sanierung und Erweiterung	63.730.000	FKB	11.200.000	6.400.000
<b>Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</b>				
Archäologisches Zentrum Mainz; Errichtung eines Neubaus, 1. BA	56.400.000	FKB	5.600.000	2.000.000
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 1. BA	4.500.000	KB	650.000	250.000
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 2. BA	5.800.000	KB	800.000	650.000
Festung Ehrenbreitstein; Sanierung von Flächen des Landesmuseums und der Festungskirche, 2. BA	11.500.000	KB	2.400.000	6.000.000
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>141.930.000</b>		<b>20.650.000</b>	<b>15.300.000</b>

aus Titelgruppen: 10.252.795 3.050.000 4.550.000

Summe HGr. 7: 37.428.787 18.924.600 19.383.600

**HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

821 01 811 **Erwerb von Grundstücken** 0 100.000 100.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 131 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 131 01 sind aus den Mitteln des Titels 821 01 zurückzuzahlen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Errichtung von Dienstgebäuden und sonst. Anlagen sowie von bebauten Grundstücken, die zur Unterbringung von Landesbehörden oder zu sonstigen Landeszwecken dienen können.

893 01 195 **Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses** 339.141 1.000 1.000

**Erläuterungen:**

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung der Schlossstraße einschließlich Fußgängerweg, Parkplatz und Bushaltestelle, sowie notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. EUR sowie der Baukostenzuschüsse der 2. und 3. Bauabschnitte von insgesamt 23,4 Mio. EUR.

Der Titel dient ferner zur Finanzierung kleinerer Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

893 02	187	<b>Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für die barrierefreie Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben einschließlich Brandschutzmaßnahmen von insgesamt 455.000 EUR.

---

<b>Summe HGr. 8:</b>			339.141	<b>101.000</b>	<b>101.000</b>
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

<b>381 72</b>	<b>811</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung</b>	600.000	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Ausgabe bei Kap. 03 09 Titel 981 01)

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	600.000	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	600.000	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
-----------------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 71 Baunebenkosten

<b>796 71</b>	<b>811</b>	<b>Honorare für Architekten und Ingenieure</b>	9.810.246	<b>2.800.000</b>	<b>4.300.000</b>
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>7.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	1.000.000
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	4.000.000	3.000.000	500.000	500.000			
VE 2021	7.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		<b>3.000.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.000.000					

Veranschlagt sind:

- Vergütung des Landesbetriebs LBB
- Vergütung der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure
- Ausgaben für Gutachten und Beratung durch freiberuflich Tätige

<b>797 71</b>	<b>811</b>	<b>Allgemeine Baunebenkosten</b>	442.550	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
---------------	------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

- Veranschlagt sind Ausgaben für
- Behördliche Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen
  - Grundsteinlegungen, Richtfeste, etc.
  - Dokumentationen, Betriebskosten während der Bauzeit
  - Prozesskosten, Modelle, Lichtbilder
  - Sonstige Allgemeine Baunebenkosten

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 71	10.252.795	<b>3.050.000</b>	<b>4.550.000</b>
-------------------------------------	------------	------------------	------------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)**

*Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich.*

*Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen für Aufträge des Bundes dürfen in Höhe entsprechender Mehrlöse bzw. Mehreinnahmen erfolgen. Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen bis zu 5 Mio. EUR in anderen Fällen dürfen gegen Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums erfolgen.*

*Abweichungen von der "Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)" sind zulässig, wenn im Finanzplan die "Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens" nicht überschritten werden*

*- bei Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums*

*- bei sonstigen Abweichungen bis zu Gesamtbaukosten von 5 Mio. EUR im Einzelfall - mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums -*

*Weitergehende Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen und weitergehende Abweichungen von der Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.*

**Erläuterungen:**

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" ist mit einer Übersicht über die Abwicklung der vorgesehenen Bauinvestitionen am Ende des Kapitels 12 20 abgedruckt. Die Stellenpläne für die Beamten und die Beschäftigten sind im Einzelplan 04, Kapitel 04 10, ausgewiesen.

<b>518 72</b>	<b>811</b>	<b>Nicht aufteilbare Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit Anmietungen</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für unvorhersehbare Flächenbedarfe der Ressorts.

<b>526 72</b>	<b>811</b>	<b>Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen</b>	<b>65.878</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vergütungen des Landesbetriebs LBB für baufachliche Dienstleistungen.

<b>682 72</b>	<b>811</b>	<b>Zuschuss an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung</b>	<b>242.250.000</b>	<b>242.750.000</b>	<b>242.750.000</b>
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landesbetrieb LBB als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells von den Ressorts gezahlten Nutzungsentgelte.

Der Zuschuss dient einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des Landesbetriebs LBB.

<b>Nachrichtlich:</b>	<b>Summe TGr. 72</b>	<b>242.315.878</b>	<b>243.400.000</b>	<b>243.400.000</b>
-----------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Nachrichtlich:</b>	<b>Summe Ausgaben der Titelgruppen</b>	<b>252.568.673</b>	<b>246.450.000</b>	<b>247.950.000</b>
-----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19.667	101.800	101.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.183.000	101.000.000	111.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.766.168	2.100.000	4.600.000
<b>Gesamteinnahmen</b>		115.968.835	103.201.800	116.401.800

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.388.817	-2.083.800	-40.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	352.696.183	343.900.000	356.450.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	37.428.787	18.924.600	19.383.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	339.141	101.000	101.000
<b>Gesamtausgaben</b>		394.852.929	360.841.800	375.894.600
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		-278.884.094	-257.640.000	-259.492.800

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**Wirtschaftsplan  
 Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)**

<b>A. Erfolgsplan</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	
a. aus der Hausbewirtschaftung	16.500.000
b. aus dem Verkauf von Grundstücken	3.000.000
c. aus Architekten- und Ingenieurleistungen	124.200.000
	143.700.000
2. Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Gebäude und noch nicht abgerechneter Betriebskosten	- 3.000.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	17.000.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	
a. Landeszuschuss	242.750.000
b. Weitere sonstige betriebliche Erträge	8.800.000
Summe Erträge	409.250.000
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	
a. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	90.800.000
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.000.000
c. Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	58.500.000
d. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	4.000.000
Rohergebnis	254.950.000
6. Personalaufwand	
a. Löhne und Gehälter	78.780.000
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	22.220.000
Summe Personalaufwand	101.000.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.000.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.900.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 100.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000.000
Summe Aufwand	409.100.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150.000
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000
13. Sonstige Steuern	50.000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>



12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**B. Finanzplan**

Finanzplan	2021	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung	
Jahresergebnis	0		
Abschreibungen	118.000.000		
Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000		
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	3.000.000		
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	0		
Einnahmen aus Zuschüssen	14.514.000		
Entnahme aus der Investitionsrücklage	4.736.000		
<b>Gesamtbetrag Einnahmen</b>	<b>210.250.000</b>		
Zunahme (-)/ Abnahme (+) Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-3.500.000		
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.200.000		
Tilgung fälliger Darlehen ( § 2 Abs 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000		
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (vorgesehenes Bauvolumen)	135.750.000	135.750.000	
Sonstige Investitionen	4.800.000		
Gewinnabführung an das Land	0		
<b>Gesamtbetrag Ausgaben</b>	<b>210.250.000</b>	<b>135.750.000</b>	
<b>Finanzbedarf</b>			
Gesamtbetrag Einnahmen	210.250.000		
Gesamtbetrag Ausgaben	210.250.000		
<b>Erforderlicher Finanzbedarf (= Nettokreditaufnahme)</b>	<b>0</b>	<b>135.750.000</b>	
<b>Kreditaufnahme brutto (einschl. Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen)</b>	<b>70.000.000</b>		

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten €</b>	<b>Bauausgaben 2021 €</b>	<b>ab 2022 noch benötigt €</b>
<b>der Staatskanzlei</b>			
Gästehaus der Landesregierung Mainz, Auf der Bastei; Umbau und Sanierung (1. BA Gästehaus 2)	5.000.000	2.200.000	1.050.000
<b>Zwischensumme: Stk</b>	<b>5.000.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>1.050.000</b>
<b>des Ministeriums des Innern und für Sport</b>			
<b>Innenministerium</b>			
<b>Polizeibehörden</b>			
Polizeipräsidium Trier, Herrichtung und Erweiterung ehemalige Pakethalle (2.BA) <i>bisher: 23.500.000</i>	26.700.000	1.500.000	0
Bereitschaftspolizei Enkenbach-Alsenborn, Energetische Sanierung	13.400.000	1.000.000	1.000.000
Polizeidirektion Landau, Neubau	10.000.000	900.000	100.000
Polizeiinspektion Landstuhl, Neubau	4.300.000	1.500.000	470.000
Polizeipräsidium Koblenz, Brandschutz	2.700.000	200.000	400.000
Polizeipräsidium Ludwigshafen, Neubau <i>bisher: 0</i>	117.000.000	0	94.000.000
Polizeiautobahnstation Mendig, Anbau sowie Neubau einer Raumschießanlage <i>bisher: 7.000.000</i>	10.100.000	2.500.000	310.000
Bereitschaftspolizei Mainz-Hechtsheim, Neubau Raumschießanlage <i>neu</i>	2.500.000	600.000	1.200.000
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Scheid (Hahn) zentrales Notruf- und Einsatzmanagement	0	0	0
<b>Zwischensumme: MdI</b>	<b>186.700.000</b>	<b>8.200.000</b>	<b>97.480.000</b>
<b>des Ministeriums der Finanzen</b>			
<i>neu</i>			
Landesamt für Finanzen, Koblenz Neubau eines Rechenzentrums	0	0	0
<b>Zwischensumme: FM</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>des Ministeriums der Justiz</b>			
<b>Gerichte</b>			
Amtsgericht Bitburg, Verlagerung und Umbau <i>neu</i>	0	0	0
Amtsgericht Germersheim, Brandschutz und barrierefreier Zugang	0	0	0
<b>Zwischensumme: JM</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten €</b>	<b>Bauausgaben 2021 €</b>	<b>ab 2022 noch benötigt €</b>
<b>Justizvollzugsanstalten</b>			
JVA Wittlich, Neubau und Sanierung Schule/OVA	14.000.000	1.000.000	500.000
JVA Diez, Brandschutz	2.200.000	800.000	110.000
JVA Diez, Umbau und Sanierung OVA	6.300.000	0	5.200.000
<i>neu</i> JVA Wittlich, Erneuerung Personennotrufanlage	2.500.000	2.000.000	0
<b>Zwischensumme: JM/JVA</b>	<b>25.000.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>5.810.000</b>
<b>des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</b>			
<b>Landesbetrieb Mobilität</b>			
LBM Cochem, Grunderwerb und Neubau	10.200.000	0	8.500.000
<b>Zwischensumme: MWVLW</b>	<b>10.200.000</b>	<b>0</b>	<b>8.500.000</b>
<b>des Ministeriums für Bildung</b>			
<b>Schulen u. Aufbaugymnasien</b>			
Aufbaugymnasium Alzey, Neubau Ateliergebäude	8.000.000	2.000.000	900.000
Peter-Altmeier-Gymnasium, Montabaur, Sanierung Internat <i>bisher: 4.200.000</i>	6.400.000	750.000	500.000
<b>Zwischensumme: BM</b>	<b>14.400.000</b>	<b>2.750.000</b>	<b>1.400.000</b>
<b>des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz</b>			
Rechnungshof Speyer, Anbau an Gebäude E	5.500.000	0	4.500.000
<b>Zwischensumme: RH</b>	<b>5.500.000</b>	<b>0</b>	<b>4.500.000</b>
<b>des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten</b>			
<b>Landesuntersuchungsämter</b>			
Landesuntersuchungsamt Mainz, Anbau und Sanierung Altbau	11.100.000	2.000.000	1.950.000
Landesuntersuchungsamt Koblenz, Neubau	68.200.000	10.000.000	33.800.000
<b>Zwischensumme: MUEEF</b>	<b>79.300.000</b>	<b>12.000.000</b>	<b>35.750.000</b>
<b>des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</b>			
<b>Landesarchivverwaltung</b>			
Landeshauptarchiv Koblenz, Sanierung Altmagazin	7.200.000	1.000.000	4.700.000
<b>Zwischensumme: MWWK</b>	<b>7.200.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>4.700.000</b>

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten €</b>	<b>Bauausgaben 2021 €</b>	<b>ab 2022 noch benötigt €</b>
<b>des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</b>			
<b>Universität Mainz</b>			
Städtebauliche-, Gestaltungs- und Erschließungsmaßnahmen	24.500.000	500.000	0
Biomedizinisches Forschungszentrum Berufungsumbau im Gebäude der Physiologie <i>bisher: 6.500.000</i>	9.150.000	1.000.000	0
Generalsanierung Physiologie <i>bisher: 39.230.000</i>	44.090.000	1.500.000	900.000
Neubau Kernchemie	43.500.000	4.000.000	26.800.000
Kerntechnische Schadstoffsanierung/ -entsorgung, Rückbau Altgebäude Kernchemie	0	0	0
Neubau Centrum für Fundamentale Physik (CFP) bisher Prisma (2. BA Helmholtz-Institut)	63.750.000	14.000.000	31.000.000
Neubau Medienhaus an neuem Standort	0	0	0
Erweiterung Fernkälte <i>bisher: 21.000.000</i>	24.300.000	7.000.000	2.500.000
Umbau MAMI (MESA)	10.800.000	2.000.000	0
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude <i>bisher: 38.400.000</i>	43.600.000	0	36.000.000
Herrichtung und Sanierung Gebäude N als Verfügungsgebäude (Labor)	20.000.000	0	16.700.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA	16.018.000	300.000	13.000.000
<i>neu</i> Neubau Maschinsaal Zentrum für Datenverarbeitung	22.000.000	500.000	18.000.000
<b>Universität Koblenz-Landau</b>			
Neubau Laborgebäude in Landau <i>bisher: 21.750.000</i>	26.000.000	5.000.000	900.000
Mensa in Landau, Sanierung der Küche	4.600.000	2.000.000	1.400.000
<b>Technische Universität Kaiserslautern</b>			
Ertüchtigung der zentralen Wärmeversorgung	13.500.000	900.000	100.000
Sanierung zentrale Technik Chemie (Lüftung)	6.700.000	0	5.100.000
Neubau Laboratory of Advanced Spin Engineering (LASE)	39.700.000	2.000.000	800.000
Errichtung eines Verfügungsgebäude (Labore Chemie)	13.600.000	0	10.900.000
Sanierung des Gebäudes 52/54 (Chemiegebäude)	0	0	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>Bauausgaben 2021</b>	<b>ab 2022 noch benötigt</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Neubau Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME) <i>bisher: 40.900.000</i>	42.750.000	8.000.000	22.000.000
Errichtung einer Großcomputertomographen Forschungshalle <i>bisher: 2.900.000</i>	5.200.000	100.000	4.100.000
<i>neu</i> Anbau Pfaffenberg, Lehr- und Lerngebäude	2.700.000	600.000	1.500.000
<b>Universität Trier</b> Sanierung Hochtrakt - Campus II <i>bisher: 11.719.000</i>	15.300.000	2.700.000	6.600.000
<i>neu</i> Erweiterung und Erneuerung Kälteversorgung Gebäude H (Hochtrakt - Campus II)	2.500.000	700.000	1.300.000
<b>Hochschule Ludwigshafen</b> Um- und Erweiterungsbau	67.000.000	8.100.000	28.700.000
<b>Hochschule Mainz</b> Neubau 2. BA <i>bisher: 57.300.000</i>	62.200.000	11.000.000	38.000.000
<b>Hochschule Trier</b> Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude) <i>bisher: 11.700.000</i>	13.200.000	2.000.000	8.300.000
Neubau eines Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung <i>bisher: 6.000.000</i>	7.200.000	900.000	4.600.000
AVZ Gebäude A, Generalsanierung	9.400.000	0	7.853.000
AVZ Gebäude B, Generalsanierung	9.900.000	0	8.300.000
<b>Hochschule Kaiserslautern</b> Herrichtung und Erweiterung auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei	135.000.000	9.000.000	49.400.000
<i>neu</i> Reinraum, Neubau und Sanierung (Campus Zweibrücken)	0	0	0
<b>Technische Hochschule Bingen</b> Neubau 3. BA	8.500.000	700.000	5.500.000
<b>Hochschule Worms</b> Ersatzneubau Gebäude G <i>bisher: 5.000.000</i>	8.200.000	800.000	5.700.000
<b>Pauschalen "Kleine Maßnahmen" Universitäten und Hochschulen</b> Kleine Baumaßnahmen bis 2,0 Mio.		5.000.000	5.000.000
<b>Zwischensumme: MWWK/Hochschulen</b>	<b>814.858.000</b>	<b>90.300.000</b>	<b>360.953.000</b>

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
- 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten €</b>	<b>Bauausgaben 2021 €</b>	<b>ab 2022 noch benötigt €</b>
<b>Pauschalen "Kleine Maßnahmen"</b>			
Maßnahmen für den Klimaschutz		3.000.000	3.000.000
Barrierefreies Bauen		1.500.000	1.500.000
Kleine Baumaßnahmen		11.000.000	11.000.000
<b>Zwischensumme: Pauschalen</b>		<b>15.500.000</b>	<b>15.500.000</b>
<b>Gesamtbetrag Baumaßnahmen</b>	<b>1.148.158.000</b>	<b>135.750.000</b>	<b>535.643.000</b>

<b>12</b>	<b>Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung</b>
<b>12 25</b>	<b>Soziale Wohnraumförderung</b>

## **Vorwort**

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnungsknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz neuer Förderinstrumente.

Dazu gehören ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorenrechtliches- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.



12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	142	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 894 01.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen im Rahmen der Studierendenwohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

<b>aus Titelgruppen:</b>	53.097.095	<b>52.500.000</b>	<b>47.500.000</b>
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

---

Summe HGr. 1:	53.097.095	<b>52.500.000</b>	<b>47.500.000</b>
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	165	Kostenbeiträge	63.429	<b>98.000</b>	<b>98.000</b>
--------	-----	----------------	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

**Erläuterungen:**

Kostenbeiträge Dritter - Körperschaften, Anstalten, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private - für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

282 02	165	Spenden	0	0	0
--------	-----	---------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

**Erläuterungen:**

Sponsorengelder für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

<b>aus Titelgruppen:</b>	19.515.504	<b>25.000.000</b>	<b>29.000.000</b>
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

---

Summe HGr. 2:	19.578.932	<b>25.098.000</b>	<b>29.098.000</b>
---------------	------------	-------------------	-------------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>894 01</b>	<b>142</b>	<b>Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaues von Wohnraum für Studierende sowie der Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Studierendenwerke einschli. Grunderwerb u. Ersteinrichtung sowie größere Instandhaltungsarbeiten</b>	0	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
---------------	------------	--	---	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Ausfinanzierung der bisher gewährten Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung sowie Finanzierung der Zuschüsse zur Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach den Vorschriften des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

<b>aus Titelgruppen:</b>	2.816.025	<b>12.350.000</b>	<b>5.550.000</b>
<b>Summe HGr. 8:</b>	2.816.025	<b>12.450.000</b>	<b>5.650.000</b>

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Vgl. jeweils Abs. 2 des Vermerks bei TGr. 71 - Ausgaben -, Kapitel 20 05 Titel 561 02 und Titel 581 02.

<b>119 71</b>	<b>411</b>	<b>Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	6.068	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	-------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Einnahmen, insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

<b>121 71</b>	<b>661</b>	<b>Gewinne aus Unternehmen</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--------------------------------	---	----------	----------

**Erläuterungen:**

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

Der Titel dient der Vereinnahmung etwaiger Gewinnablieferungen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

<b>134 71</b>	<b>411</b>	<b>Erlöse aus der Wiederanlage</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	------------------------------------	---	----------	----------

**Erläuterungen:**

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

<b>162 71</b>	<b>411</b>	<b>Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen</b>	28.203.958	<b>22.500.000</b>	<b>22.500.000</b>
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>
Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	1.900.000
Swap ISB 1 Zinseinnahmen aus der Übernahme PLP-KG	8.000.000
<u>PLP-Zins / -Ertrag</u>	<u>12.600.000</u>
<b>Summe</b>	<b><u><u>22.500.000</u></u></b>

<b>182 71</b>	<b>411</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen</b>	24.887.069	<b>30.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>
Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	18.000.000
Anteil der Tilgungsleistung des in Kreditinstitute eingebrachten Wohnungsbauvermögens, der den auf den Barwert entfallenden Betrag übersteigt - Tilgungserträge - und der von den Kreditinstituten an das Land abzuführen ist einschließlich der Zinszahlungen der Darlehensnehmer (variabler Zinsertrag/Swap-Ertrag)	7.000.000
<b>Summe</b>	<b><u><u>25.000.000</u></u></b>

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>231 71</b>	<b>233</b>	<b>Erstattungen für Wohngeld vom Bund</b>	19.515.504	<b>25.000.000</b>	<b>29.000.000</b>
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Der Bund erstattet 50 % der Wohngeldausgaben. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 71.

<b>331 71</b>	<b>411</b>	<b>Zuweisungen vom Bund</b>	60.883.595	<b>36.750.000</b>	<b>19.297.000</b>
---------------	------------	-----------------------------	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 663 71.

**Erläuterungen:**

Bis einschließlich 2019 waren Kompensationsleistungen des Bundes ab 01.01.2007 nach Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung veranschlagt.  
 Seit 2020 sind Finanzhilfen des Bundes, nach der Grundgesetzänderung mit der Einfügung des Artikels 104 d GG, veranschlagt.

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2021 - 1. Jahr	7.236.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2020 - 2. Jahr	12.061.000
<b>Summe</b>	<b><u>19.297.000</u></b>

<b><u>Nachrichtlich:</u></b>	Summe TGr. 71	133.496.194	<b>114.250.000</b>	<b>95.797.000</b>
------------------------------	---------------	-------------	--------------------	-------------------

<b><u>Nachrichtlich:</u></b>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	133.496.194	<b>114.250.000</b>	<b>95.797.000</b>
------------------------------	----------------------------------	-------------	--------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung**

*Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben bei der Titelgruppe 71 und bei Kapitel 20 05 Titel 561 02 und 581 02 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 71 geleistet werden.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Das Land verbilligt bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorengerechtes- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch zur Abwicklung des Programms des Vorjahres verwendet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Für 2021 ist folgendes Programm vorgesehen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	2021	
			EUR	Wohnungen
<b>A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum</b>				
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.				
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum				
663 71		Zinsverbilligung	16.000.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	7.200.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(120.000.000)	1.200
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	700.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	600.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(6.000.000)	150
893 71		2. Konversion - Eigentumsmaßnahmen	100.000	5
663 71		3. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	150.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50
<b>Summe Wohneigentumsförderung</b>			<b>24.750.000</b>	<b>1.405</b>
<b>B. Soziale Mietwohnraumförderung</b>				
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	9.200.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	21.100.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(122.000.000)	1.200
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	5.000.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	10.000.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(52.000.000)	1.200
893 71		3. Konversion - Mietwohnungen	100.000	5
893 71		4. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	1.900.000	300
<b>Summe Soziale Mietwohnraumförderung</b>			<b>47.300.000</b>	<b>2.705</b>
<b>C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau</b>				
883 71		1. ExWoSt	1.500.000	
2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen				
663 71		Zinsverbilligung	1.300.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	6.000.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(24.000.000)	330
<b>Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau</b>			<b>8.800.000</b>	<b>330</b>
<b>Fördermittel insgesamt</b>			<b>80.850.000</b>	<b>4.440</b>
<b>Förderung unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme</b>			<b>375.000.000</b>	

526 71 411 Kosten für Sachverständige 140.174 200.000 200.000

**Erläuterungen:**

Ausgaben insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sowie von Wohnungsmarktuntersuchungen.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**531 71 411 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 77.094 100.000 100.000

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>50.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>				
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

**533 71 411 Durchführung von Wettbewerben im wohnungs- und städtebaulichen Bereich** 41.264 130.000 130.000

**539 71 411 Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbaustransaktionen** 43.720.238 22.100.000 6.100.000

*Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
Auf den Barwert der eingebrachten Forderungen aus Wohnungsbauvermögen bezogener Zinsausgleich an die Kreditinstitute	6.100.000
Swap-Vertrag mit der ISB aus der Übernahme PLP-KG	0
<b>Summe</b>	<b><u>6.100.000</u></b>

**545 71 219 Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes** 200.000  
 neu

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes.

**546 71 219 Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren** 4.537 5.000 5.000

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren auf Bund-Länder-Ebene.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**663 71 411 Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse** 12.425.034 **50.154.000** **35.001.000**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>95.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	16.000.000
2023 bis zu	15.000.000
2024 bis zu	12.000.000
2025 bis zu	52.000.000
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	130.000.000	26.000.000	25.000.000	20.000.000	59.000.000		
VE 2021	95.000.000		16.000.000	15.000.000	12.000.000	52.000.000	
Verpfl. aus VE		<b>26.000.000</b>	<b>41.000.000</b>	<b>35.000.000</b>	<b>71.000.000</b>	<b>52.000.000</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen	104.001.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	199.000.000						

**681 71 233 Wohngeld** 39.031.007 **50.000.000** **58.000.000**

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Einnahmen aus überzahltem Wohngeld sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Der Bund erstattet das vom Land gezahlte Wohngeld zur Hälfte (vgl. Einnahmetitel 231 71).

Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ausgaben Hj. 2012 = 50.316.723 EUR  
 Ausgaben Hj. 2013 = 41.647.560 EUR  
 Ausgaben Hj. 2014 = 34.707.925 EUR  
 Ausgaben Hj. 2015 = 29.153.484 EUR  
 Ausgaben Hj. 2016 = 48.131.695 EUR  
 Ausgaben Hj. 2017 = 48.107.728 EUR  
 Ausgaben Hj. 2018 = 43.571.604 EUR

**685 71 411 Zuschuss an die Stiftung Baukultur** 50.000 **50.000** **50.000**



**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 71

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel für einen Zuschuss an die Stiftung Baukultur zu den Betriebskosten der Landesgalerie Baukultur. Der Zuschuss soll die Stiftung Baukultur auch weiterhin befähigen, Beratungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und unter Einbindung der Baukultur Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Landesgalerie dient zudem der "Verortung" des Dialogs Baukultur.

<b>686 71</b>	<b>411</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur</b>	51.557	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>10.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	10.000	10.000					
VE 2021	10.000		10.000				
Verpfl. aus VE		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>				
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000					

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

<b>831 71</b>	<b>661</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---------------------------------	---	----------	----------

**Erläuterungen:**

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

<b>863 71</b>	<b>411</b>	<b>Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen</b>	137.431	<b>7.000.000</b>	<b>200.000</b>
---------------	------------	--	---------	------------------	----------------

<b>883 71</b>	<b>411</b>	<b>Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung</b>	1.492.695	<b>2.800.000</b>	<b>2.800.000</b>
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>10.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	2.500.000
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	2.500.000
2025 bis zu	2.500.000
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.000.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000		
VE 2021	10.000.000		2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>2.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.800.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	14.000.000						

**893 71 411 Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung**      1.185.899      **2.550.000**      **2.550.000**

**Verpflichtungsermächtigung**

	2021 EUR
Betrag:	<b>2.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	1.300.000
2023 bis zu	700.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.200.000	1.900.000	800.000	500.000			
VE 2021	2.000.000		1.300.000	700.000			
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>1.900.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>1.200.000</b>			
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.650.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.300.000						

**981 71 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes**      365.100      **371.200**      **418.500**

**Erläuterungen:**

Haushaltstechnische Verrechnung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes  
- für die Wohngeldverarbeitung 377.200 EUR  
- für die Wohnungsmarktbeobachtungen 41.300 EUR

(vgl. Einnahme bei Kap. 03 06 Titel 381 01)

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 98.722.030 **135.510.200** **105.804.500**

TGr. 76 Bauforum Rheinland-Pfalz

*Die Ausgaben der Titel 547 76 und 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Ausgaben bei den Titeln 547 76 und 671 76 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 02 geleistet werden.*

**547 76** 165 **Nicht aufteilbare Sachausgaben** 63.361 **78.000** **78.000**

*Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.  
 Die Ausgaben sind übertragbar*

**Erläuterungen:**

Sachausgaben des Landes für Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

**671 76** 165 **Erstattungen an Dritte** 0 **20.000** **20.000**

*Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.  
 Die Ausgaben sind übertragbar*

**Erläuterungen:**

Erstattungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

**981 76** 891 **Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz** 170.995 **177.000** **177.000**

**Erläuterungen:**

Erstattung der Personal- und Sachkosten für das beim Ministerium der Finanzen eingerichtete Bauforum Rheinland-Pfalz (vgl. Epl. 04 Kapitel 04 01 Titel 381 02).

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 234.356 **275.000** **275.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 98.956.386 **135.785.200** **106.079.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	53.097.095	<b>52.500.000</b>	<b>47.500.000</b>
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.578.932	<b>25.098.000</b>	<b>29.098.000</b>
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	60.883.595	<b>36.750.000</b>	<b>19.297.000</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>		133.559.622	<b>114.348.000</b>	<b>95.895.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	44.046.669	<b>22.613.000</b>	<b>6.813.000</b>
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.557.598	<b>100.274.000</b>	<b>93.121.000</b>
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.816.025	<b>12.450.000</b>	<b>5.650.000</b>
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	536.095	<b>548.200</b>	<b>595.500</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		98.956.386	<b>135.885.200</b>	<b>106.179.500</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		34.603.236	<b>-21.537.200</b>	<b>-10.284.500</b>

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

## Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				16.703.000	16.703.000	
12 20		101.800	111.700.000	4.600.000	116.401.800	
12 25		47.500.000	29.098.000	19.297.000	95.895.000	
<b>Summe 2021</b>		<b>47.601.800</b>	<b>140.798.000</b>	<b>40.600.000</b>	<b>228.999.800</b>	
<b>Summe 2020</b>		<b>52.601.800</b>	<b>126.098.000</b>	<b>48.650.000</b>	<b>227.349.800</b>	
Vgl. z. 2020		-5.000.000	14.700.000	-8.050.000	1.650.000	

## Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
330.000	15.300.000		56.563.000	13.824.000	86.017.000	-69.314.000
-40.000	356.450.000	19.383.600	101.000		375.894.600	-259.492.800
6.813.000	93.121.000		5.650.000	595.500	106.179.500	-10.284.500
<b>7.103.000</b>	<b>464.871.000</b>	<b>19.383.600</b>	<b>62.314.000</b>	<b>14.419.500</b>	<b>568.091.100</b>	<b>-339.091.300</b>
<b>20.859.200</b>	<b>459.474.000</b>	<b>18.924.600</b>	<b>77.014.000</b>	<b>8.301.200</b>	<b>584.573.000</b>	<b>-357.223.200</b>
-13.756.200	5.397.000	459.000	-14.700.000	6.118.300	-16.481.900	18.131.900





Kap. Titel- gruppe, Titel  (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung  2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung  2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
<b>1</b>	<b>2</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	35.001	95.000	16.000	15.000	12.000	52.000	104.000	25.000	20.000	59.000	199.000		
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	0	0	0	0	0	0	0	0	10		
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	2.800	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	4.000	1.500	1.500	1.000	14.000		
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	2.550	2.000	1.300	700	0	0	1.300	800	500	0	3.300		
	Zusammen:	120.298	215.260	68.160	48.450	33.150	65.500	192.200	73.800	47.500	70.900	407.460		

## Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten  
(Titel der Gruppe 982)

<b>Kapitel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag für 2020  - EUR -</b>	<b>Betrag für 2021  - EUR -</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>12 15</b>	Hochschulinvestitionen	7.753.000	13.824.000
	<b>Zusammen:</b>	<b>7.753.000</b>	<b>13.824.000</b>